Protokollauszug
gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses/des Finanzausschusses vom 04.12.2024

TOP 4. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 der Hansestadt Wismar

zur Kenntnis genommen
PV/2024/0159

Frau Lüders übergibt das Wort an Frau Treumann.

Frau Treumann führt aus, dass zuerst der Jahresabschluss 2022/2023 durch die Finanzverwaltung vorgestellt wird. Im Anschluss erfolgt die Erläuterung des Schlussberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt.

Frau Spierling stellt den Jahresabschluss 2022/2023 mittels einer PowerPoint-Präsentation vor und führt zu folgenden Punkten aus:
- Ausgangslage
- Ergebnisrechnung
  → wesentlich besseres Jahresergebnis als geplant
- Finanzrechnung
  → wesentlich bessere Salden als geplant
- Haushaltsausgleich
- Investitionstätigkeit
- Investitionskredite
- Liquidität
- Erläuterungen zur Bilanz
- Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“

Frau Lüders bedank sich für die Ausführungen und bittet, die Präsentation als Anlage zum Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Frau Lüders fragt nach, ob es von den Anwesenden Fragen gibt.

Es können keine Fragen zur Vorstellung des Jahresabschlusses 2022/2023 festgestellt werden.

Frau Lüders übergibt das Wort an Frau Treumann.

Frau Treumann schlägt vor, dass Fragen gleich zu einzelnen Themenfeldern gestellt und beantwortet werden. Die Anwesenden sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Frau Treumann fasst die vorgenommene Prüfung anhand einer PowerPoint-Präsentation zusammen und geht auf folgende Punkte ein:
- Prüfungsauftrag
- Prüfungsdurchführung
- Vorjahresabschluss
- Wesentlichkeitsgrenzen
- Prüfungsprozess

- Rechtsaufsichtliche Duldung
- Prüfungsschwerpunkte
- Klassifizierung der Prüfungsfeststellungen
- Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Frau Treumann erläutert die Prüfungsfeststellungen und fasst die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den jeweiligen Punkten zusammen.

Herr Schneider und Herr Tilsen haben Fragen zur fehlenden Zertifizierung für die Buchhaltungssoftware H&H.
Die Fragen werden durch Frau Treumann und Frau Bansemer beantwortet.

Herr Schneider hat eine Frage zu den fehlenden Aktivierungen von Eigenleistungen für städtische Baumaßnahmen.
Die Frage wird durch Frau Treumann und Frau Bansemer beantwortet.

- Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die nicht zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen
- Sonstige Prüfungshinweise im Prüfungsbericht

Frau Lüders bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach, ob es von den Anwesenden noch Fragen gibt.

Herr Tom Brüggert hat eine Frage zur Prüfung von Schnittstellen im H&H.
Diese wird von Frau Treumann beantwortet.

Weitere Fragen können nicht festgestellt werden.

Frau Lüders bringt folgende Verfahrensweise zur Abstimmung.

- **Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 der Hansestadt Wismar zur Kenntnis und teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.**

  Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage des Schlussberichtes Bereits einen Entwurf eines eigenen eingeschränkten Prüfvermerks erstellt. Dieser spiegelt im Wesentlichen den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes wider. Dieser Entwurf wird hiermit bestätigt und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen:	**9**
Nein-Stimmen:	**0**
Enthaltungen:	**0**

Der Finanzausschuss nimmt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 der Hansestadt Wismar zur Kenntnis.

Anlage 1 Präsentation des Jahresabschlusses 2022_2023 der Finanzverwaltung

Anlage 2 Präsentation der Jahresabschlussprüfung 2022_2023 des Rechnungsprüfungsamtes

HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022 und 2023

Inhalt

1. Ausgangslage
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Haushaltsausgleich
5. Investitionstätigkeit
6. Investitionskredite
7. Liquidität
8. Bilanz
9. Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“

1. Ausgangslage

- Haushalt 2022/2023 am 16.12.2021 beschlossen
- Genehmigung für 2022 Mitte 04/2022 → Beendigung vorläufige Haushaltsführung
- Ergänzungsbeschluss für 2023 aufgrund von Kostensteigerungen durch Ukraine-Konflikt und Coronapandemie (Beschluss: 24.11.2022)
- vollständige Genehmigung Haushalt 2022/2023 mit Ausnahme von:
  - Sperrung der im Stellenplan 2022 neu ausgewiesenen Stellen
    (angeordnet mit der Möglichkeit zur Freigabe durch Nachweis des Bedarfs)
  - vollständige Genehmigung der investiven Kreditaufnahmen unter Auflage
    (ungeplante investive Mehreinzahlungen reduzieren Gesamtbetrag, wenn nicht für Mehrauszahlungen benötigt)
- Besonderheit: (erneut) Doppeljahresabschluss mit geduldeten Abweichungen von Rechtsvorschriften

2. Ergebnisrechnung

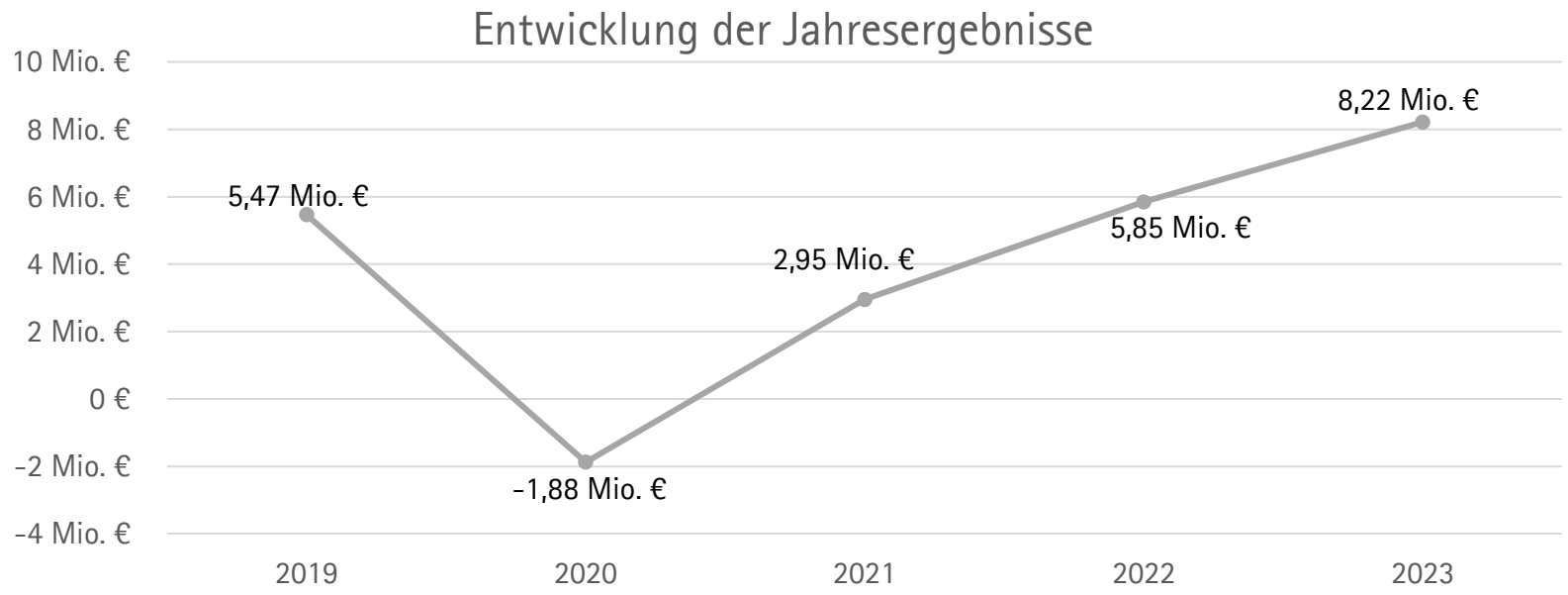

- wesentlich bessere Jahresergebnisse als geplant (Plan 2022: 0 EUR; Plan 2023: -13,6 Mio. EUR)
- in beiden Jahren insb. Mehrerträge aus der Gewerbesteuer und Zuschreibungen bei den Eigenbetrieben
- in 2023 zudem Minderaufwendungen für Unterhaltung, Bewirtschaftung und für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall

2. Ergebnisrechnung

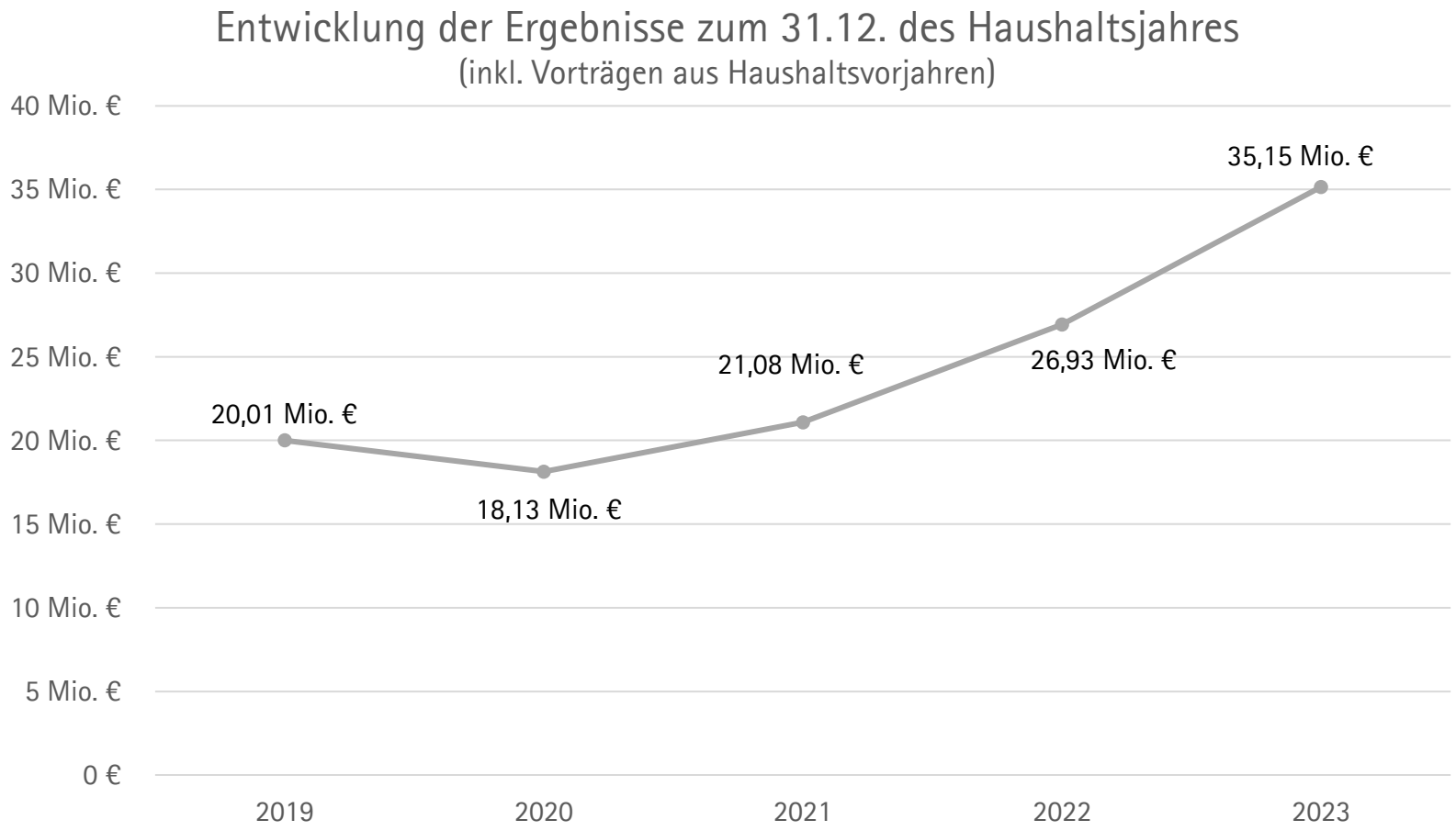

2. Ergebnisrechnung

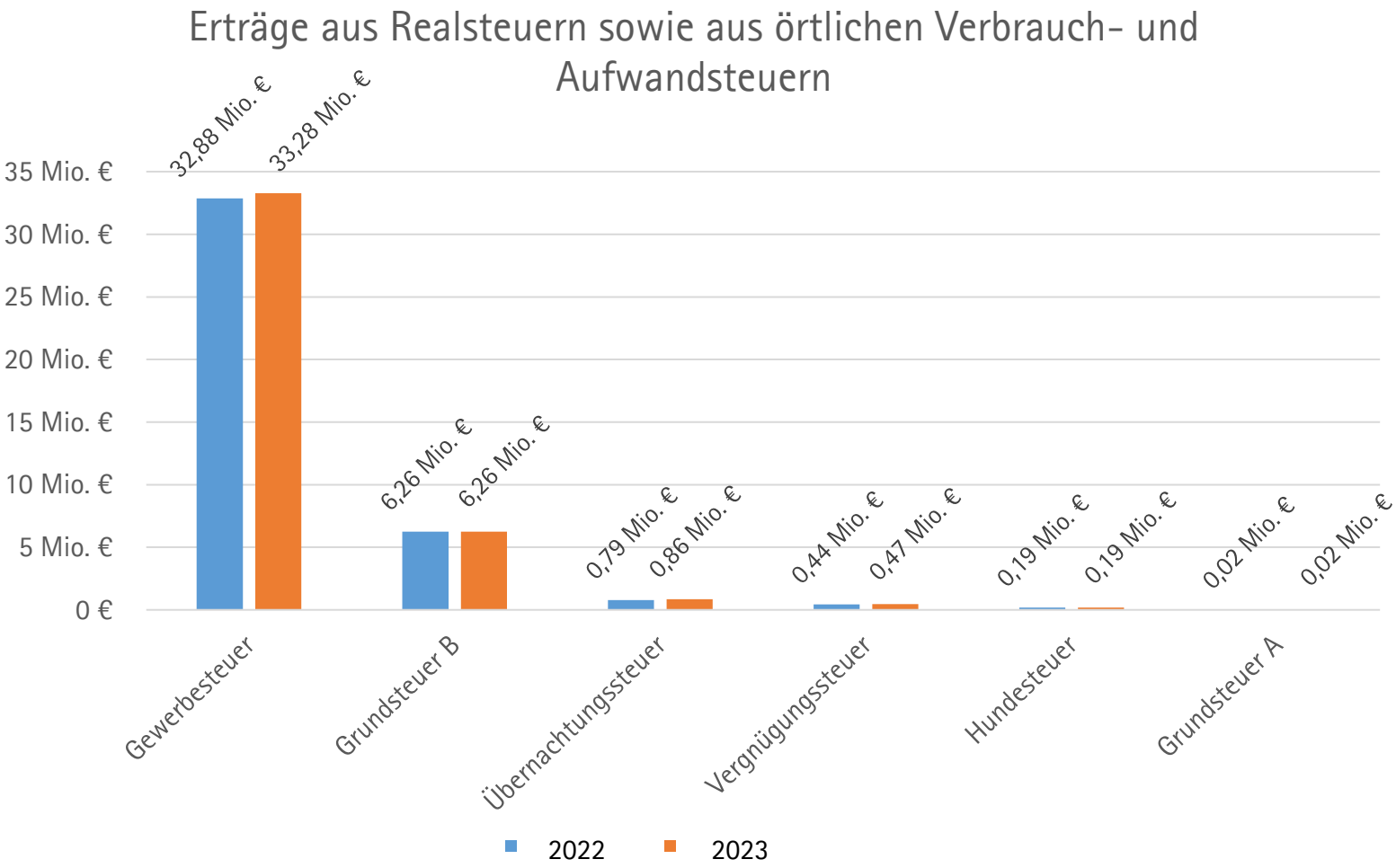

3. Finanzrechnung

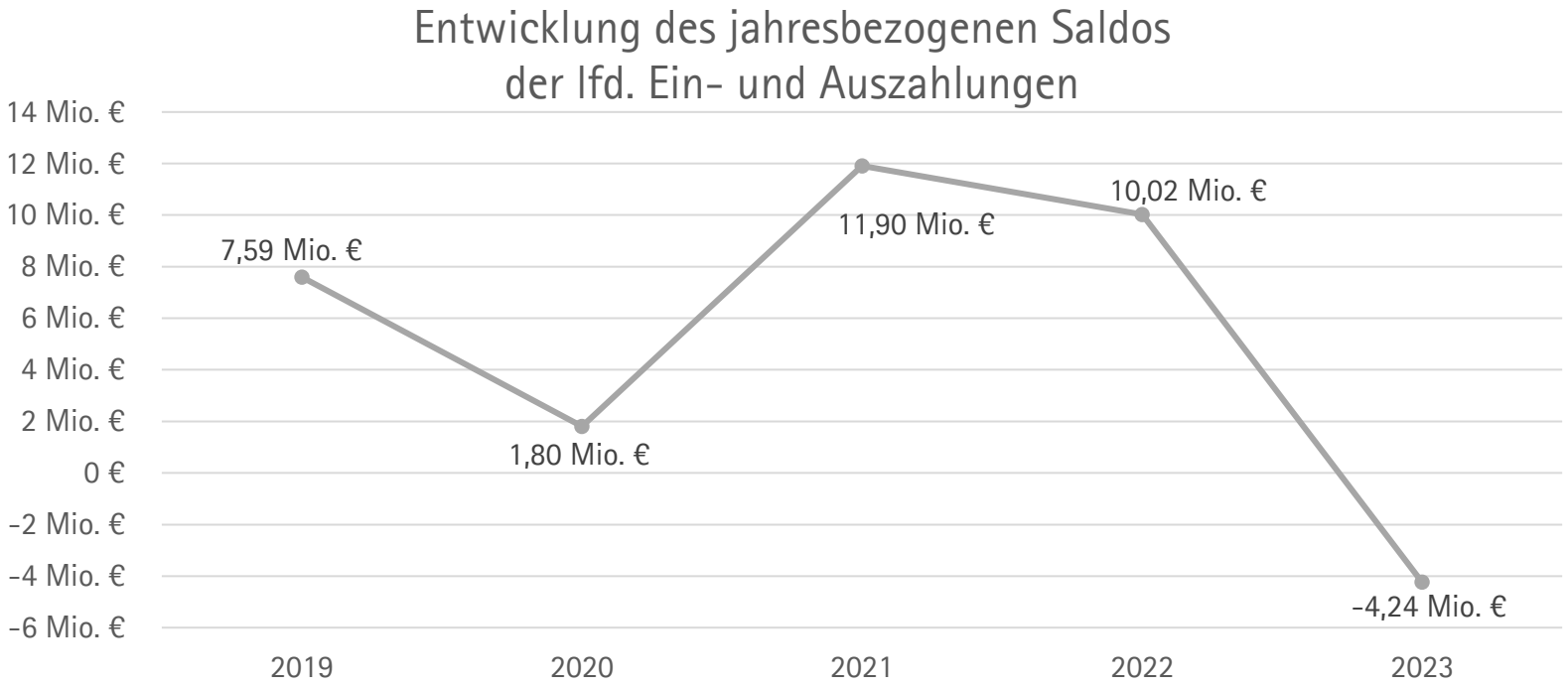

- wesentlich bessere Salden als geplant (Plan 2022: -4,9 Mio. EUR; Plan 2023: -23,3 Mio. EUR)
- in beiden Jahren insb. Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer
- in 2023 zudem Minderauszahlungen für Unterhaltung, Bewirtschaftung und für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall

3. Finanzrechnung

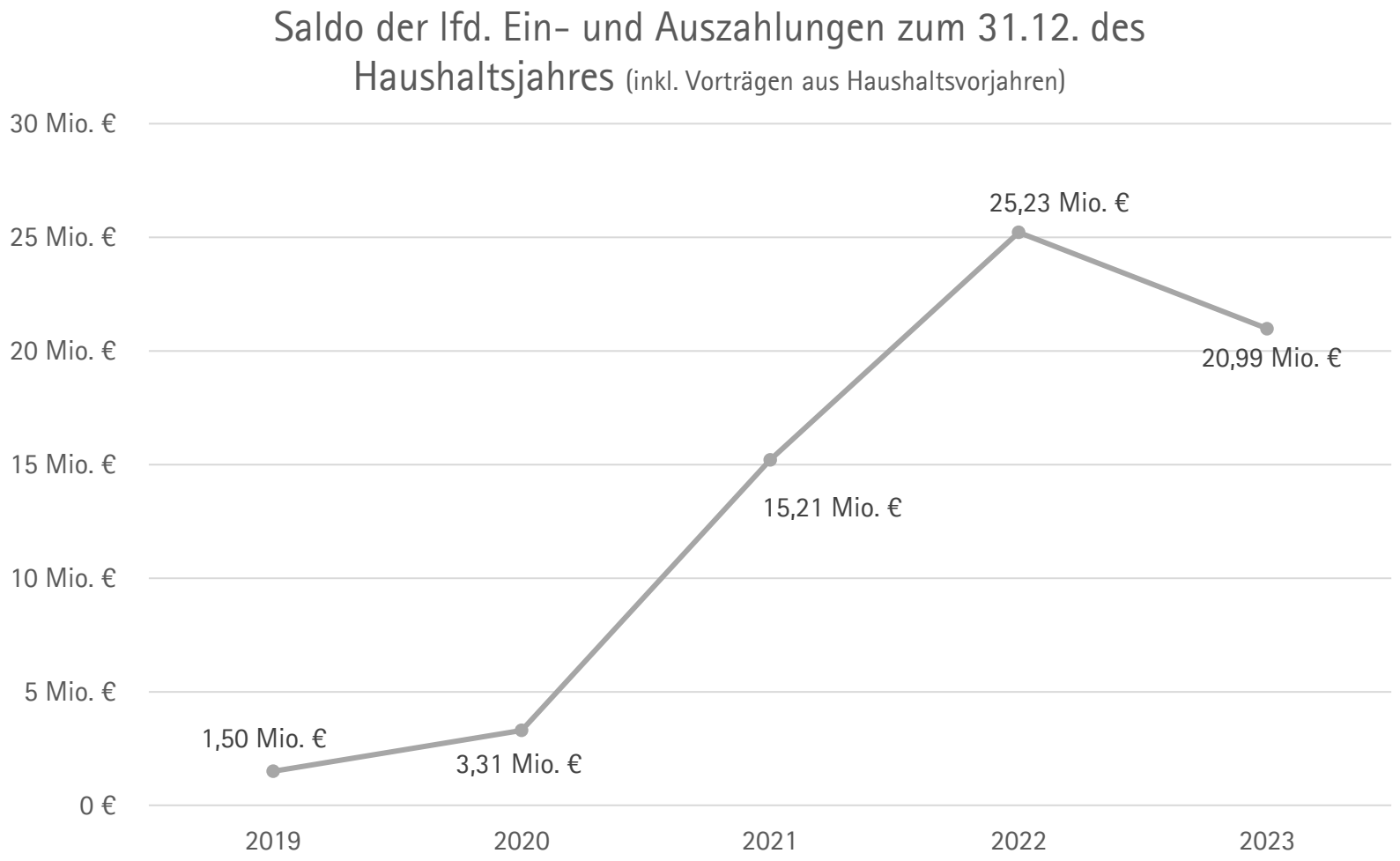

4. Haushaltsausgleich

- Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik)

Haushaltsausgleich	2022	2023
Ergebnishaushalt	ja	ja
Finanzhaushalt	nein	nein
Haushaltsausgleich Planung	unvollständig	unvollständig
Ergebnisrechnung	ja	ja
Finanzrechnung	ja	ja
Haushaltsausgleich Rechnung	vollständig	vollständig

5. Investitionstätigkeit

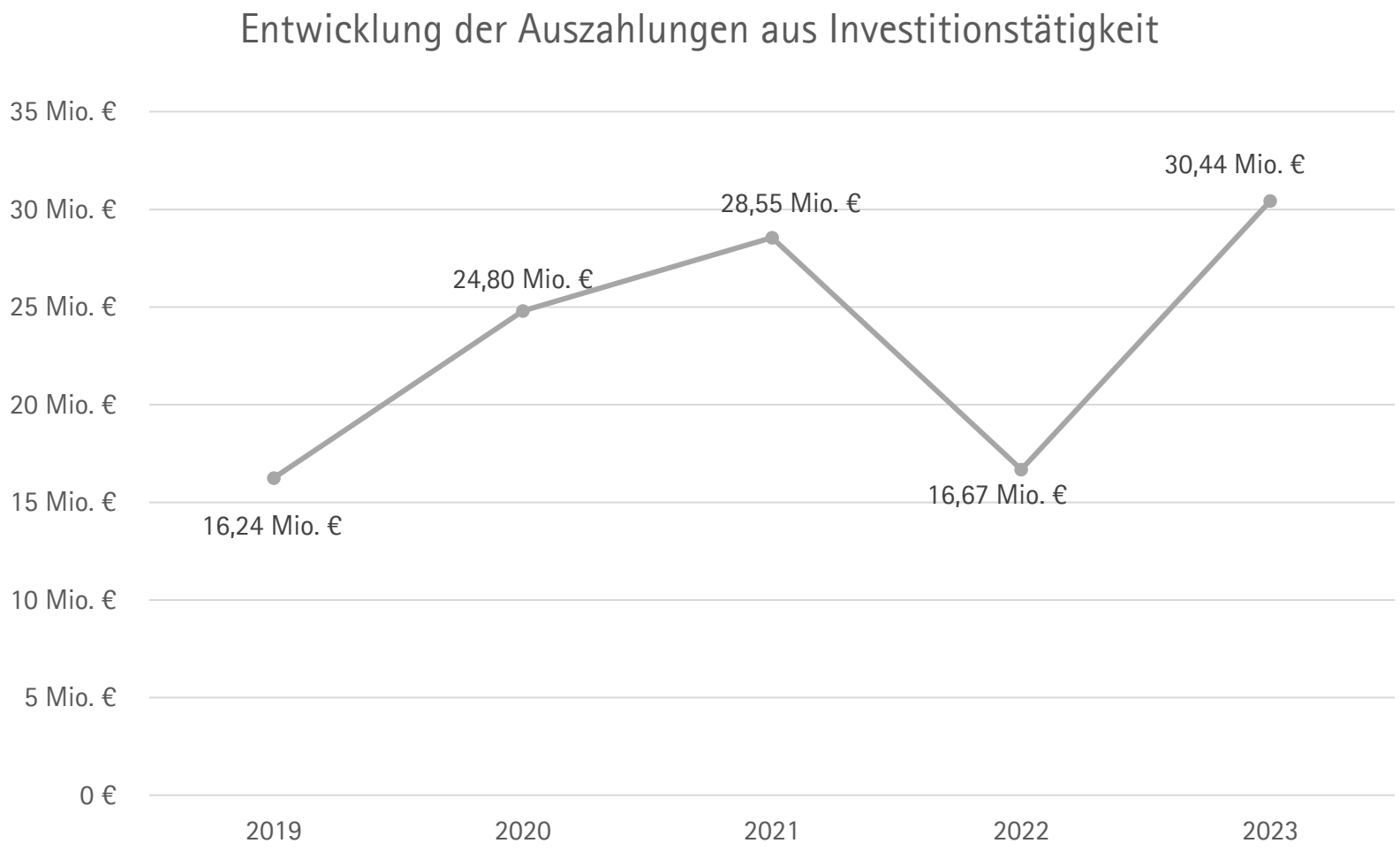

5. Investitionstätigkeit

wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Maßnahme	2022	2023
	in Mio. EUR	
Großgewerbestandort Wismar-Kritzow (1.+2. BA)	2,55	8,58
Gleisbau Haffeld Süd 3	0,63	9,11
Sanierung Sport- und Mehrzweckhalle (1.-3. BA)	2,08	2,83
GE Wismar- West verkehrliche Anbindung	2,69	1,06
Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	1,28	0,35

6. Investitionskredite

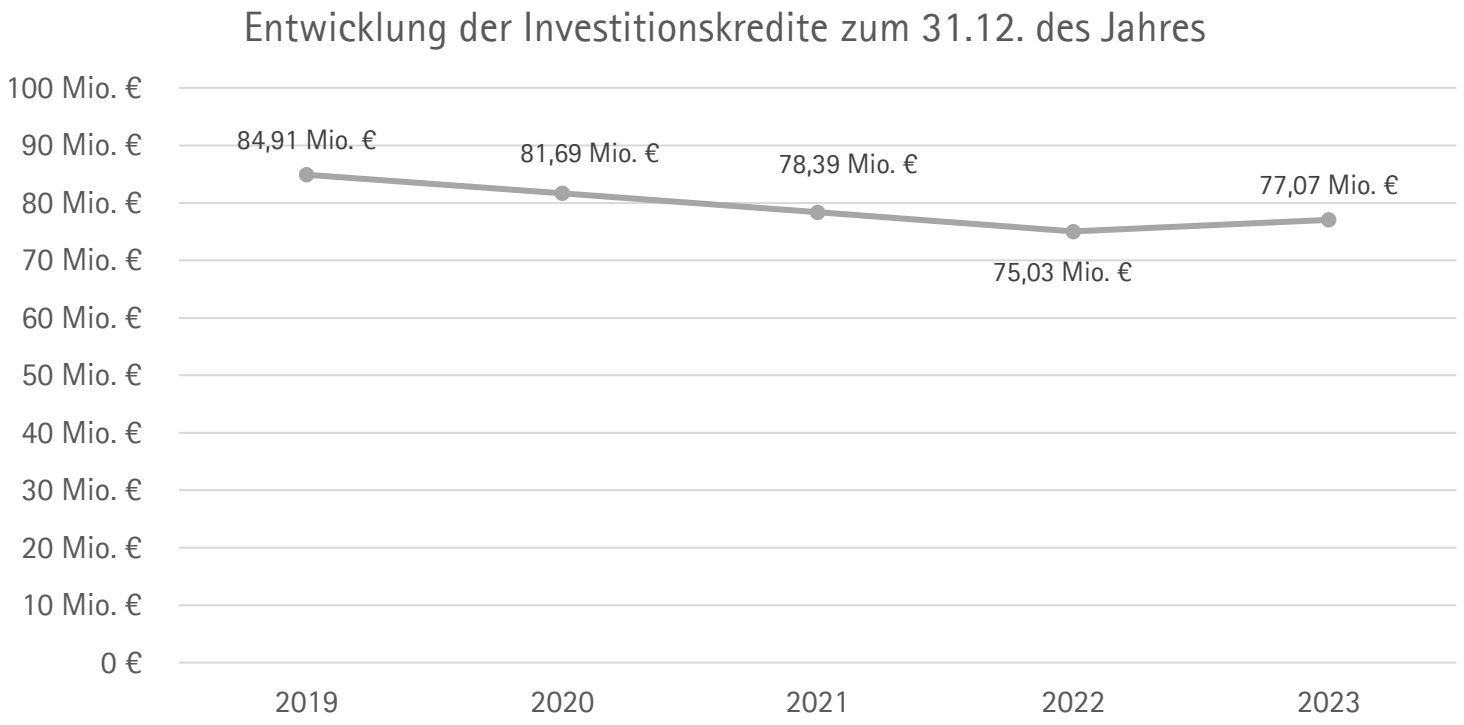

- außerplanmäßige Tilgung eines Kredites i.H.v. 143.568 EUR in 2023
- Kreditneuaufnahme i.H.v. 5.488.400 EUR in 2023
- starker Anstieg der Zinssätze aufgrund Leitzinserhöhungen; dafür Rückgang der Verwahrentgelte

7. Liquidität

- positive Entwicklung der städtischen Liquidität in 2022
  - ➢ keine Kassenkredite erforderlich
- starker Rückgang der liquiden Mittel in 2023
- unterjährig in 2023 an 18 Werktagen Kassenkredite notwendig
  - ➢ Höchststand: 4.821.263,12 EUR
- Kassenkreditrahmen 2022: 7.350.000 EUR und 2023: 15.000.000 EUR
  - ➢ in beiden Jahren eingehalten

8. Bilanz

HANSESTADT WISMAR
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

in Mio. EUR

AKTIVA			PASSIVA		
	2022	2023		2022	2023
Anlagevermögen	565,6 (+8,9)	586,7 (+21,1)	Eigenkapital	279,2 (+10,1)	280,1 (+0,9)
Umlaufvermögen	39,8 (+1,1)	29,1 (-10,7)	Sonderposten	194,6 (-0,2)	202,0 (+7,4)
Rechnungsabgren-zungsposten	0,8 (+0,04)	0,6 (-0,2)	Rückstellungen	48,2 (+3,2)	48,0 (-0,2)
			Verbindlichkeiten	79,4 (-3,5)	81,2 (+1,8)
			Rechnungsabgren-zungsposten	4,8 (+0,4)	5,1 (+0,3)
Bilanzsumme	606,2 (+10,1)	616,4 (+10,2)	Bilanzsumme	606,2 (+10,1)	616,4 (+10,2)

8. Bilanz

wesentliche Vorgänge 2022:

- Bilanzveränderungen im Wesentlichen aufgrund von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (betrifft insb. Sachanlagen und Sonderposten)
- Anstieg sonst. unbeb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Recht (+5,2 Mio. EUR): Umbuchungen Grundstücke aus anderen Bilanzpositionen (inkl. Korrekturen)

  → in Verbindung damit Reduzierung der fertigen Erzeugnisse, fertigen Leistungen und Waren (-5,7 Mio. EUR)
- Zuführung sonst. Rückstellung aufgrund Anfechtung Gewerbesteuermessbescheid i.H.v. 2,3 Mio. EUR

8. Bilanz

wesentliche Vorgänge 2023:

- Bilanzveränderungen im Wesentlichen aufgrund von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (betrifft insb. Sachanlagen und Sonderposten)
- Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (9,7 Mio. EUR)
- starke Abnahme der liquiden Mittel (-11,3 Mio. EUR)
- Anstieg der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten aufgrund Kreditneuaufnahme über 5,5 Mio. EUR
- hohe Zuschreibungen bei den Finanzanlagen für die Eigenbetriebe (+4,0 Mio. EUR)

9. Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“

- separater Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“
- Ausweisung Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie dazugehöriger Sonderposten städtebaulicher Maßnahmen
- wesentliche Auszahlungen für folgende Maßnahmen

Maßnahmen	2022	2023
	in Mio. EUR	
Neubau Feuerwache/Ordnungsamt	0,66	0,16
Parkplatz Turmstraße	0,21	0,23
Erschließung Bei der Klosterkirche	0,09	0,30
Erschließung Kleinschmiedestraße	0,11	0,25
St. Marien Forum	0,20	0,09

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prüfung des Jahresabschlusses
2022/2023

Abschlusspräsentation

Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
4. Dezember 2024

Inhaltverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Prüfungsdurchführung
3. Wesentlichkeitsgrenzen
4. Prüfungsprozess
5. Prüfungsschwerpunkte
6. Prüfungsfeststellungen

Prüfungsauftrag

- Örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss
  - → Sofern ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet ist, so ist sich diesem zu bedienen
- Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen ist Pflichtbestandteil der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V
- Über Gegenstand, Art und Umfang sowie Ergebnisse ist ein schriftlicher Prüfungsbericht zu erstellen
- Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen Prüfungsvermerk zu fertigen
- Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen abschließenden Prüfungsvermerk zu fertigen

Prüfungsauftrag

- Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst die Prüfung der Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz, des Anhangs und der Anlagen
- Prüfung umfasst auch den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens
- Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob
  - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird,
  - die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Prüfungsdurchführung

- Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes
- Festlegung der Prüfungshandlungen unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit
- Beurteilung systematischer Fehler unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen
- Prüfung der einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung auf Grundlage einer Risikobeurteilung
- Risikobeurteilung unter Berücksichtigung der Feststellungen vorangegangener und ggf. laufender Prüfungen

Vorjahresabschluss

- Die Bürgerschaft hat am 14. Dezember 2023 die geprüften Jahresabschlüsse der Hansestadt Wismar zum 31. Dezember 2020 und 2021 einschließlich des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V mittels Beschlusses zur Vorlage PV/2023/4951-01 festgestellt.

- Die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022 und 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erfolgte am 14. Dezember 2023 mit dem gesonderten Beschluss zur Vorlage PV/2023/4952.

- Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und 2023 hat zu Einschränkungen geführt.

Wesentlichkeitsgrenzen

- Festlegung quantitativer Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und Beurteilung von Prüfungsfeststellungen
- Basis für die Wesentlichkeiten für die Posten der Bilanz werden die Jahresabschlusswerte zum 31. Dezember 2023 herangezogen.
- Für die Wesentlichkeiten in der Ergebnis- sowie Finanzrechnung wurden die Mittelwerte der Jahre 2022 sowie 2023 als Basis gewählt

Wesentlichkeitsgrenzen

- Berechnung der Gesamtwesentlichkeit im Kernhaushalt
  - Bilanzpositionen: 2 % der Summe der jeweiligen Position
  - Ergebnisrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen
  - Finanzrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen

    4 % Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Werte für SSV Altstadt unverändert – 4 % bzw. 8 %

Prüfungsprozess

- Prüfungszeitraum von März 2024 bis November 2024

  → teilweise begleitende Prüfung
- Prüfungsteam grundsätzlich vollständig (4 Vollzeitpositionen)
- Aufstellung des Jahresabschlusses am 24. Juli 2024
- Zur Aufholung der Jahresabschlüsse erging mit Datum vom 15. Februar 2024 eine rechtsaufsichtliche Duldung durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Jahresabschlüsse 2022 bis 2023
- Eingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 25. November 2024

Rechtsaufsichtliche Duldung

- Aufstellung eines Doppeljahresabschlusses 2022 und 2023
- Verzicht auf die Unterteilung der Steuerforderungen in der Forderungsübersicht (Muster 17)
- Entbehrlichkeit folgender Angaben im Anhang:
  - Analyse der Haushaltswirtschaft
  - Angaben zu den Teilhaushalten
- Der vorgelegte Jahresabschluss entspricht nicht dem Grundsatz der Jährlichkeit der Haushaltsperiode gemäß § 60 KV-MV. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Duldung durch die Rechtsaufsicht wird dieser Verstoß nicht beanstandet.

Prüfungsschwerpunkte

- Prüfung der Bestandteile des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung, der Wesentlichkeitsgrenzen sowie der laufenden Prüfungsergebnisse und der rechtsaufsichtlichen Duldung
- Bildung folgender Schwerpunkte:

1. Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten
2. Bilanzierung und Bewertung des Eigenkapitals
3. Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen
4. Ergebnis- und Finanzrechnung
5. Bilanzierung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bzgl. verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Klassifizierung der Prüfungsfeststellungen

- Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen
- Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die nicht zur Einschränkung führen
- Sonstige Prüfungshinweise
  - → Dokumentation der drei Kategorien im Prüfungsbericht
  - → Möglichkeit der Stellungnahme durch den Bürgermeister dazu

- Nicht wesentliche Prüfungsfeststellungen bzw. –hinweise
  - → keine Aufnahme in den Prüfungsbericht
  - → Mitteilung an die Finanzverwaltung

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

1. Fehlende Zertifizierung für die Buchhaltungssoftware H&H

- Ablauf der Zertifizierung zum 16. Dezember 2022
- Fehlende Bestätigung, dass die Software den Anforderungen des kommunalen Finanzwesens in M-V genügt
- Schwerwiegender Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
- Anschlusszertifizierung seitens der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH wurde am 5. September 2022 beantragt
- Problem ist fehlender Prüfkatalog für das Land M-V
- Nach Befassung auf übergeordneten Ebenen liegt nunmehr der Prüfkatalog vor
- Zertifizierung bis zum Prüfungsende nicht erfolgt
- nicht durch die Hansestadt Wismar zu vertreten
- kann durch die Hansestadt Wismar nicht behoben werden

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Stellungnahme des Bürgermeisters zu Pkt. 1

- Nach Ablauf der Zertifizierung am 16. Dezember 2022 erfolgte durch maßgebliche Mitarbeit der Hansestadt Wismar die Novellierung des Prüfkatalogs
- Freigabe des Prüfkatalog erfolgte am 5. August 2024 und somit besteht nun die Grundlage des Zertifizierungsprozesses
- Unabhängig davon liegt eine gültige Bescheinigung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) IDW PW 880 vor

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

2. Fehlerhafter Ausweis von Eröffnungsbilanzwerten

- In der Bilanz zum 31. Dezember 2022 werden auf der Passivseite die Werte des Vorjahres nicht korrekt dargestellt .

Bilanzposition	Testierte Bilanzwerte 31. Dezember 2021	Bilanzwerte zum 31. Dezember 2021 im Jahresabschluss 2022/2023
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.390.319,55 EUR	2.480.329,79 EUR
4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.110.729,94 EUR	20.719,70 EUR
Summe	2.501.049,49 EUR	2.501.049,49 EUR

- Aufgrund technischer Einschränkungen wurden die Eröffnungs-bilanzwerte zum 1. Januar 2022 nicht korrekt übernommen.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Stellungnahme des Bürgermeisters zu Pkt. 2

- Für den korrekten Ausweis wurden im Jahresabschluss 2020 und 2021 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen von der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen, jedoch ohne den dazugehörigen offenen Posten, umgebucht
- Aufgrund der fehlenden Umbuchung des offenen Postens erfolgt in der Bilanz für 2022 eine Bilanzverschiebung für 2021 und eine unkorrekte Abbildung der Eröffnungswerte
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird trotzdem zutreffend dargestellt
- Zum Jahresabschluss 2025 erfolgt eine Umstellung der Debitoren und Kreditoren, somit sollen zukünftig die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Beteiligungen und den verbundenen Unternehmen korrekt dargestellt werden

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

3. Fehlende Aktivierung von Eigenleistungen für städtische Baumaßnahmen

- Betrifft erbrachte Leistungen der Verwaltung (Ingenieurleistungen bei Bauvorhaben) für eigene Objekte
- Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V der entsprechenden Objekte in Buchhaltung nicht vollständig
- Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung nicht vollständig
- Systematischer Fehler, Höhe im JA 2022 und 2023 nicht abschätzbar
- Feststellung besteht seit dem Jahresabschluss 2019
- Änderung der Bilanzierungsrichtlinie im Juni 2023 erfolgt
- Weitere Vorgehensweise wird für 2024 erarbeitet

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Stellungnahme des Bürgermeisters zu Pkt. 3

- Prüfung inwieweit die Arbeitsleistungen der Beschäftigten im Rahmen der Umsetzung städtischer Baumaßnahmen aktivierungsfähige Eigenleistungen darstellen
- Zum Jahresabschluss 2024 werden in Abstimmung mit den betreffenden Fachämtern sowie dem Rechnungsprüfungsamt aktivierte Eigenleistungen ertragsseitig dargestellt

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

4. Einschränkung bzgl. der Vollständigkeit der liquiden Mittel

- Mitteilung der Finanzverwaltung über ein nicht bilanziertes Konto der HWI bei der Deutschen Bundesbank
- Eröffnung des Kontos im Jahr 1999 durch damaliges Sozialamt
- ohne Information an Finanzverwaltung
- Konto seit 1999 weder kameral noch doppisch erfasst
- Verstöße gegen die Kommunalverfassung, Gemeindekassen- und haushaltsverordnung sowie Dienstanweisungen
- systematischer Verstoß
- führt unabhängig von den Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

- ausschließlich für die Abwicklung von Zahlungsrückläufern im Bereich Wohngeld
  - Bilanziell gesehen nur durchlaufende Gelder
- Verfügungsberechtigt ausschließlich Mitarbeitende der Wohngeldstelle der HWI.
- Zahlungen wurden gemeinschaftlich von zwei Mitarbeitenden vorgenommen (Vier-Augen-Prinzip)
- Aktenführung ausschließlich bei der Wohngeldstelle
- Kontensaldo zum 31.12.2022 495,70 EUR
- Kontensaldo zum 31.12.2023 581,87 EUR
- 2022 wurde ein maximaler Bestandswert von 5.086,59 EUR festgestellt und 2023 ergab sich ein Höchstwert von 6.572,70 EUR.
- Die Transaktionshöhe lag zwischen 38,00 EUR und 2.715,00 EUR.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Stellungnahme des Bürgermeisters zu Pkt. 4

- Zahlungen erfolgten mittels Überweisungsträger, die von zwei Zeichnungsberechtigten unterschrieben wurden
- Kündigung des Kontos erfolgte zum 31. Dezember 2024
- Zukünftig werden die Rückläufer auf ein Verwahrkonto bei der Hansestadt Wismar als Verbindlichkeit bis zur Rückzahlung an die Landeszentralkasse M-V dargestellt

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

5. Einschränkung bzgl. Vollständigkeit der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

- Fehlende Abgrenzung von Vorauszahlungen für Januar und Februar 2023 im Jahresabschluss 2022 in Höhe von 72,8 TEUR.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Stellungnahme des Bürgermeisters zu Pkt. 5

- Aufgrund einer fehlerhaften Verbuchung von Aufwendungen erfolgt zum 31. Dezember 2022 eine nicht verursachungsgerechte Zuordnung für den Leistungszeitraum Januar und Februar 2023
- Dadurch wurden aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 72.817,37 EUR nicht erfasst
- Infolgedessen besteht ein unkorrekter Ausweis in der Ergebnisrechnung für 2022 und 2023

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

6. Fehlerhafter Ausweis im Zusammenhang mit zwei Baumaßnahmen

- Abbildung von zwei wesentlichen Baumaßnahmen, zusammen mit dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb nicht sachgerecht
- Anschaffungs- und Herstellungskosten des EVB im Jahresabschluss des Kernhaushaltes erfasst
- aber fehlerhafter Ausweis der Buchwerte
- Betroffene Positionen:
  - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte
  - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau
  - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung
  - Sonderposten aus Anzahlungen
  - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Stellungnahme des Bürgermeisters zu Pkt. 6

- Für die betreffenden Baumaßnahmen wurde die vollständige finanzielle Abwicklung der Maßnahmen über den Haushalt der Hansestadt Wismar vereinbart.
- Die bilanzielle Darstellung der AHK erfolgt spiegelbildlich mit den Buchwerten in der Bilanz des EVB.
- Im Kernhaushalt erfolgt die Darstellung der AHK sowie den noch weiterzuleitenden Fördermitteln jedoch nicht unter den korrekten Bilanzpositionen.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dadurch nicht beeinflusst.
- AHK und Fördermittel für Bauvorhaben des EVB werden ausschließlich in der Bilanz des EVB dargestellt.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

7. Fehlerhafter Ausweis von bebauten und unbebauten Grundstücken

- Ausweis von Grundstücken unter der Bilanzposition A. 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren in Höhe von 12.721 TEUR (2023) bzw. 13.390 TEUR (2022)

  → d.h. zum Verkauf bestimmte Grundstücke

- wesentlicher Anteil ist nicht zum Verkauf bestimmt und somit im Sachanlagevermögen auszuweisen
- Buchwerte in der Position (Berechnung RPA) nur 252 TEUR (2023) bzw. 884 TEUR (2022)
- erste Umbuchungen bereits in 2023 umgesetzt

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Stellungnahme des Bürgermeisters zu Pkt. 7

- Die betreffenden Grundstücke im Umlaufvermögen werden im Jahr 2024 von der Bilanzposition A 2.1.3 fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren vollständig auf die Bilanzposition A 1.2 Sachanlagen umgebucht

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

8. Verstoß gegen die Gliederungsvorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V

- Ausweis der Forderungen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften
- Insbesondere
  - *Forderungen gegen verbundene Unternehmen*
  - *Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*
  - *Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung*

  werden nicht separat in vorgeschriebenen Bilanzposten ausgewiesen
- Systematischer Fehler
- Feststellung besteht seit dem Jahresabschluss 2019
- Technische Voraussetzungen zur Behebung geschaffen, Umsetzung bis zum Jahresabschluss 2025

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

9. Verstoß gegen die Gliederungsvorschriften des § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

- Ausweis der Verbindlichkeiten nicht nach den gesetzlichen Vorschriften
- Insbesondere
  - *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*
  - *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*
  - *Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung*

  werden nicht separat in vorgeschriebenen Bilanzposten ausgewiesen
- Systematischer Fehler
- Feststellung besteht seit dem Jahresabschluss 2019
- Technische Voraussetzungen zur Behebung geschaffen, Umsetzung bis zum Jahresabschluss 2025

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Stellungnahme des Bürgermeisters zu Pkt. 8 und 9

- Begründet durch systemseitige Erfordernisse des H&H pro Doppik
- Nur 1-zu-1-Zuordnung von Bilanzkonten zu Konten der Ergebnisrechnung möglich
- Ausweis der verschiedenen Forderungen würde zum Aufblähen des Kontenrahmens führen, da mehrere Erlöskonten für gleichen Geschäftsvorfall
- Zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird nicht beeinträchtigt.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden im Anhang zum Jahresabschluss 2024 ausführlich erläutert
- Stammdatenpflege der Debitoren- und Kreditorenkonten kann aufgrund des erheblichen manuellen Arbeitsaufwandes erst zum Jahresabschluss 2025 umgesetzt werden

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die nicht zur Einschränkung des Bestätigungs-vermerks führen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die nicht zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Allgemein

1. Aufstellung des Jahresabschlusses für 2022 und 2023 nicht fristgerecht
2. fristgerechte Feststellung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nicht mehr möglich
3. Halbjährliche Übernahme der Geschäftsvorfälle des SSV erfolgte nur einmal jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die nicht zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

1. Ausweisfehler innerhalb des Sachanlagevermögens
   - 1.841 TEUR unter 1.2.1 Wald, Forsten → korrekt:
     1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke
     1.2.3 Bebaute Grundstücke
     1.2.4 Infrastrukturvermögen
   - 407 TEUR unter 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke → korrekt:
     1.2.4 Infrastrukturvermögen
   - 576 TEUR unter 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke → korrekt:
     Position 1.2.10 geleistete Anzahlung auf Sachanlagen
2. Berechnungsfehler bei der Ermittlung der anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen
   - Position 1.3 Finanzanlagen und Zinserträge um 283 TEUR zu gering.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die nicht zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

3. Nicht erfasste Forderungen aus Beiträgen sowie korrespondierend Sonderposten aus Beiträgen
   - Jahr 2022 - 232 TEUR
   - Jahr 2023 – 97 TEUR
4. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen zu hoch ausgewiesen
   - 31. Dezember 2022 – 247 TEUR
   - 31. Dezember 2023 – 147 TEUR
5. Ausweis negativer Forderung i.H.v. 14 TEUR in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2022
6. Ausweisfehler innerhalb der Sonderposten
   - 2022 : 1.183 TEUR unter 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen
     → korrekt: 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen
   - 2023: 476 TEUR unter 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen
     → korrekt: 2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die nicht zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

7. Fehlende Rückstellungen zur periodengerechten Erfassung von Aufwendungen
   - 31. Dezember 2022 139 TEUR
   - 31. Dezember 2023 184 TEUR
8. Bewertung der Rückstellungen aus finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Gewerbesteuern zu hoch
   - 31. Dezember 2022 48 TEUR
   - 31. Dezember 2023 145 TEUR
9. Ausweisfehler in der Finanzrechnung in 2023
   - 476 TEUR in der Position 19 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

     → korrekt: Position 20 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sonstige Prüfungshinweise

Sonstige Prüfungshinweise im Prüfungsbericht

1. Überarbeitung des Kontenrahmens
2. Überprüfung der bestehenden Dienstanweisungen auf Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit
3. Aktivierung von abgeschlossenen Baumaßnahmen in der Buchhaltung teilweise nicht zeitgerecht
4. Vorgehensweise der Forderungsbewertung wird nicht nach den allgemeinen buchhalterischen Grundsätzen vorgenommen
5. Regelungen zur Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ist zukünftig auf Erfahrungswerte zu überprüfen
6. Forderungsbereinigung hinsichtlich der Altbestände und Kleinstbeträge
7. Ausweis von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgt nicht positionsgetreu
8. Bilanzverlängerung durch Ausweis von internen Forderungen und Verbindlichkeiten, teilweise mit Abweichungen

Sonstige Prüfungshinweise im Prüfungsbericht

9. Verbesserung der fachamtsübergreifenden Prozesse zur Erfassung und Bewertung der Rückstellungen
10. Erläuterungen im Anhang zu Verschiebungen im Zahlenwerk aufgrund der Veränderung von Mustern
11. Weitere Verbesserung der sachgerechten Verbuchung der Geschäftsvorfälle in Ergebnis- sowie Finanzrechnung

Nicht wesentliche Prüfungsfeststellungen bzw. –hinweise

- Festgestellte Fehler sind der Höhe nach nicht wesentlich
- Keine Einstufung als systematische Fehler
- Keine Aufnahme in den Prüfungsbericht
- Mitteilung an die Finanzverwaltung
- Möglichkeit zur Korrektur bzw. Beachtung in den Folgeabschlüssen
- Feststellungen zu Einzelsachverhalten mit Auswirkungen auf Folgejahre
- Anmerkungen zum Anhang

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!